

Motion Aufsichtskommission AK (Kurt Hirsbrunner, BDP/Nicola von Greyerz, SP): PGB – Überprüfung von Kennzahlen, Steuerungsvorgaben und "light"-Dienststellen; Abschreibung

In der Stadtratssitzung vom 24. April 2014 wurde die Motion AK für erheblich erklärt.

Parallel zur Auflösung der vom Stadtrat eingesetzten, nichtständigen Kommission „Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern“ (UK NSB) im Jahr 2007 hat die UK NSB u.a. eine Motion¹ eingereicht, mit welcher der Gemeinderat aufgefordert wurde, den Steuerungsteil des Produktegruppen-Budgets umfassend zu überarbeiten. Gleichzeitig wurde die damalige Budget- und Aufsichtskommission beauftragt, die zum damaligen Zeitpunkt von der UK NSB initiierten und noch nicht abgeschlossenen Geschäfte sowie die Umsetzung der von der KPM im Rahmen der durchgeführten Evaluation Parlaments- und Verwaltungsreform NSB² gemachten Empfehlungen zu überwachen.³

Die Aufsichtskommission ist diesem Auftrag nachgekommen und hat eine Arbeitsgruppe NSB eingesetzt, welche nach zwei durchgeführten Sitzungen die Kommission am 27. August 2012 über den Stand der von der UK NSB überwiesenen und beim Gemeinderat hängigen Vorstösse sowie über die Umsetzung der gemachten Empfehlungen der KPM informiert hat. Dabei wurde festgestellt, dass in der Zwischenzeit die Mehrheit von den siebzehn im vorstehend erwähnten Evaluationsbericht der KPM gemachten Empfehlungen umgesetzt worden sind bzw. dass bei einigen Empfehlungen aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf mehr besteht. Ebenfalls wurde festgestellt, dass die noch nicht umgesetzten Empfehlungen in einem engen Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Motion stehen, dass aber das Grundanliegen der Motionäre, namentlich der Auftrag an den Gemeinderat „den Steuerungsteil des Produktegruppen-Budgets umfassend zu überarbeiten, wobei insbesondere die Leistungs- und Wirkungsziele zu unterscheiden und die entsprechenden Indikatoren zu formulieren sind“ wohl auf eine grundsätzliche Neukonzeptionierung hinauslaufen und die in den letzten Jahren gemachten Optimierungen des PGB unberücksichtigt lassen würden. Aus diesem Grund und auch weil die Motion veraltete und teilweise dem Sprachgebrauch der Stadt Bern nicht entsprechende Inhalte aufweist, hat die Aufsichtskommission beschlossen, dem Stadtrat die Abschreibung der UK-NSB-Motion zu beantragen.

Trotz der Abschreibung der genannten Motion sieht die Aufsichtskommission einen gewissen Handlungsbedarf für eine umfassende Überprüfung des Produktegruppenbudgets. In den letzten Jahren haben die Sachkommissionen, die Finanzdelegation und letztendlich auch der Stadtrat im Rahmen der Budgetberatungen immer wieder auf Punkte hingewiesen, welche einer Anpassung bzw. Überprüfung des PGB bzw. der einzelnen Steuerungsvorgaben sowie der Kennzahlen bedürfen. Auch die Einführung immer mehr Dienststellen, welche als Light-Gruppen im PGB aufgeführt werden und entsprechend über keine Steuerungsvorgaben verfügen, wird als störend erachtet.

Dieser von der Aufsichtskommission verfolgte Motionsauftrag unterscheidet sich nicht grundsätzlich vom Motionsauftrag der UK NSB, obwohl ersterer weniger weit geht und nicht nach einer umfassenden Überarbeitung des Steuerungsteils verlangt. Vielmehr sollen einerseits die

¹ Motion Umsetzungskommission Neue Stadtverwaltung Bern, UK NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Hauden-schild, FDP): Steuerungsteil im Produktegruppen-Budget überarbeiten (2007. SR.00099).

² Evaluation der Parlaments- und Verwaltungsreform Neue Stadtverwaltung Bern NSB, Schlussbericht zu Händen des Stadtrats und des Gemeinderats, Ladner, Cemerin, Ritz, Sager, KPM-Schriftenreihe Nr.18, Bern 2007

³ Vortrag der UK NSB an den Stadtrat vom 10. Mai 2007 Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): Schlussbericht und Auflösung der Umsetzungskommission NSB

Kennzahlen und Steuerungsvorgaben gesamthaft aufgelistet, analysiert und mit einer entsprechenden Wertung des Gemeinderats versehen werden, damit in einem zweiten Schritt der Stadtrat aufgrund der gelieferten Daten eine Diskussionsgrundlage hat, um über die Notwendigkeit der entsprechenden Kennzahlen und Steuerungsvorgaben entscheiden zu können. Als dritter Schwerpunkt wird eine Analyse der Dienststellen ohne Steuerungsvorgaben verlangt, worin der Gemeinderat die Notwendigkeit der Einführung solcher Dienststellen darlegen bzw. aufweisen soll, ob eine Umwandlung in eine Dienststelle mit Steuerungsvorgabe nicht sinnvoller erscheint.

Entsprechend dem vorstehend Ausgeführten wird der Gemeinderat aufgefordert, folgende Überprüfung des PGB vorzunehmen:

1. Überprüfung der Kennzahlen (Auflistung/Analyse)
Der Gemeinderat wird verpflichtet, eine gesamthafte Auflistung der Kennzahlen vorzunehmen, diese zu analysieren und mit einer entsprechenden Wertung zu versehen.
2. Überprüfung der Steuerungsvorgaben (Auflistung/Analyse).
Der Gemeinderat wird verpflichtet, eine gesamthafte Auflistung der Steuerungsvorgaben vorzunehmen, diese zu analysieren und mit einer entsprechenden Wertung zu versehen.
3. Überprüfung der „light“-Dienststellen
Der Gemeinderat wird verpflichtet, alle Dienststellen ohne Steuerungsvorgaben („light“-Dienststellen) daraufhin zu untersuchen, ob sie nicht in Dienststellen mit Steuerungsvorgaben umgewandelt werden könnten.

Bern, 15. August 2013

Erstunterzeichnende: Nicola von Greyerz, Kurt Hirsbrunner

Bericht des Gemeinderats

Mit dem Ziel, die finanzielle Steuerung und Berichterstattung in der Stadt Bern neu zu konzipieren, wurde im August 2018 das Projekt Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE) unter dem anfänglichen Projektnamen Neue Stadtverwaltung Bern 22 (NSB22) gestartet. Anlässlich eines Workshops mit Vertretenden der Stadtverwaltung und des Stadtrats im Frühling 2019 erfolgte die Formulierung der Ziele und Eckwerte des Projekts. Mit SRB 2019-509 vom 17. Oktober 2019 hat der Stadtrat die folgenden Handlungsschwerpunkte für das Projekt festgelegt:

- a) Grundlegende Reform der Neuen Stadtverwaltung Bern unter Einbezug der Erfahrungen und der Fort- und Rückentwicklungen des New Public Managements (NPM) im Kanton und in anderen Gemeinden. Bessere Einflussmöglichkeiten des Stadtrats auf die Zusammensetzung der Globalbudgets und die Steuerungsvorgaben für die Produktgruppen. Die Vereinfachung und Verwesentlichung der finanziellen Berichterstattung unter Integration von IAFP und Budget, wobei der Stadtrat auch über den IAFP beschliesst.
- b) Optimierung der Investitionsplanung zu einem strategischen Planungsinstrument.
- c) Die Neukonzeption der finanziellen Berichterstattung, adressatengerecht und verständlich.
- d) Optimierung des Controllings auf den Stufen Gemeinderat und Direktionen. Die verwaltungsinernen Prozesse sind neu zu terminieren und ebenfalls zu optimieren.
- e) Eine neue Informatikbasis ist für die Steuerung unumgänglich und zählt zu den erfolgskritischen Punkten.
- f) Das stadträtliche Instrumentarium (v.a. das RIS) und die Prozesse sind unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten zu optimieren.

Unterstützt durch einen externen Berater wurde basierend auf diesen Handlungsschwerpunkten ein Grobkonzept erstellt und anschliessend ein Steuerungsmodell, eine Finanzstrategie und ein Detailkonzept erarbeitet. Dies alles geschah in ständigem Austausch und Absprache mit der vom Stadtrat eingesetzten Sonderkommission NSB22 (SoKo NSB22). Auch die erforderlichen Anpassungen beim

Stadtrat (Kommissionswesen; Einführung Finanzkommission) und der Gemeindeordnung wurden gemeinsam erarbeitet und umgesetzt.

Parallel zur Evaluation, Beschaffung und Einführung der benötigten Softwarelösungen für die Dateneingabe und die Berichterstattung wurden unter der Leitung der Finanzverwaltung Workshops mit allen Dienststellen durchgeführt mit dem Ziel, den Grundauftrag, übergeordnete Zielsetzungen, Leistungsindikatoren und Planungsgrundlagen zu erarbeiten.

Diese Inhalte ersetzen die bisherigen übergeordneten Ziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen. Als Grundlage dieser umfangreichen Arbeiten diente die Verordnung vom 27. Februar 2001 über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV; SSSB152.01), die wichtigsten Strategien der Stadt Bern, die Legislaturziele sowie die neu erarbeitete Rahmenstrategie nachhaltige Entwicklung (RAN). Das RAN-Team des Amts für Umweltschutz begleitete die Workshops und nutzte die Gelegenheit zur Einführung der RAN in der Stadtverwaltung.

Ab Januar 2023 wurde der neue Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 (AFP) mit Budget 2024 nach neuem Prozess und erstmals begleitet von der Finanzkommission erarbeitet. Nach einer Schulung des neuen AFP für den Stadtrat im Juni 2023 wurde der fertig gestellte Bericht dem Stadtrat vorgelegt und im September während zwei Stadtratssitzungen behandelt.

Der Umfang und die Inhalte konnten vereinfacht und verwesentlich werden. Umfasste das bisherige Produktegruppenbudget und der IAFP noch rund 860 A4-Seiten mit 229 Steuerungsvorgaben und 733 Kennzahlen, weist der neue AFP lediglich noch 243 A4-Seiten mit 147 übergeordneten Zielsetzungen (Steuerungsvorgaben) und 123 Leistungsindikatoren (Kennzahlen) aus.

Die vorliegende Motion mündete in einer Neukonzeptionierung der finanziellen Berichterstattung und Steuerung in der Stadt Bern, bei der alle Motionsforderungen vollumfänglich erfüllt worden sind. Der Gemeinderat beantragt daher, die Motion als vorbildlich erfüllt abzuschreiben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 13. Dezember 2023

Der Gemeinderat